

Bericht zum genehmigten Export von 1393 G-36 Sturmgewehren der Firma Heckler & Koch im Jahr 2008 nach Mexiko, die in dem entsprechenden Rüstungsexportbericht nicht aufgeführt wurden

Seit dem Jahr 2000 legt die Bundesregierung jährlich einen Rüstungsexportbericht vor, in dem detailliert über Rüstungsexporte des jeweiligen Vorjahres berichtet wird. Seit 2014 wird darüber hinaus ein Zwischenbericht veröffentlicht, der über das jeweilige erste Halbjahr informiert. Der jeweilige Rüstungsexportbericht enthält detaillierte Angaben aufgeschlüsselt nach Bestimmungsland, Anzahl der Genehmigungen, Güterlistenposition und Gesamtwert.

Entsprechende Angaben wurden regelmäßig auch für Mexiko veröffentlicht, so auch für die Jahre 2007 und 2008. Zur Frage, weshalb die Genehmigung von 1.393 G-36 Sturmgewehren im Jahr 2008 nach Mexiko in dem entsprechenden Rüstungsexportbericht für 2008 nicht aufgeführt wurde, lässt sich folgendes feststellen:

Die erteilten Ausfuhrgenehmigungen nach dem AWG bilden die Datengrundlage für den Rüstungsexportbericht. Im Jahr 2008 wurde eine Genehmigung nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz aus dem Jahr 2007 zur Ausfuhr von G36 nach Mexiko erweitert. Auf dieser Grundlage wurde die korrespondierende AWG-Genehmigung aus 2007 im Jahr 2008 ebenfalls erweitert. Da die Erhöhung der AWG-Genehmigung am 16.07.2008 erfolgte, konnte sie nicht mehr im Rüstungsexportbericht aus dem Jahr 2007 berücksichtigt werden, da die Datenerhebung bereits abgeschlossen war. Auch im Jahre 2008 wurde die Erweiterung statistisch nicht erfasst, da sie unter der Ursprungsgenehmigung aus dem Jahr 2007 abgespeichert war und die Daten durch die Software daher mit Blick auf das Jahr 2008 fehlerhaft nicht berücksichtigt wurden.

Um derartige Fälle in Zukunft zu vermeiden, sind organisatorische Maßnahmen beim BAFA getroffen worden.

Von diesem technischen Versehen ist nur eine Teilmenge der insgesamt im Zeitraum von 2004-2008 zur Ausfuhr nach Mexiko genehmigten 10.102 G36 betroffen. Der Großteil der zur Ausfuhr genehmigten G36 ist ordnungsgemäß im Rüstungsexportbericht aufgeführt.

Die Bundesregierung hat bereits auf eine Schriftliche Frage des Abgeordneten Schäfer aus dem Jahr 2009 mit Datum 14. Dezember 2009 mitgeteilt, dass im Jahr 2008 die Ausfuhr von weiteren 1.393 G36 genehmigt worden ist (vgl. BT-Drs. 17/302, S. 12). Spätestens seit der Antwort der Bundesregierung vom 14. Dezember 2009 war die Genehmigung der Ausfuhr von 1.393 G36 nach Mexiko im öffentlichen Raum bekannt.

In Bezug auf Mexiko weist die Bundesregierung zudem darauf hin, dass die Bundesregierung seit einigen Jahren die Bearbeitung von Ausfuhrgenehmigungsanträgen für Kleinwaffen nach Mexiko ausgesetzt hat. Die Bearbeitung von Ausfuhrgenehmigungsanträgen für Kleinwaffen nach Mexiko ist dabei für ganz Mexiko ausgesetzt, es gibt keine Aufteilung in bestimmte mexikanische Bundesstaaten.